

**Beschlüsse der Niederschrift
der Sitzung Nr. 07/2015**

des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Donnerstag, 29. Oktober 2015**
Dauer: **18.00 bis 20.10 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Kapeller Hans und GRin Scherer Renate bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. VO - 2. NVA 2015

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung des 2. NVA 2015 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

<i>I. OH</i>	<i>VA bisher</i>	<i>Erweitert um</i>	<i>VA neu</i>
Einnahmen	11.193.500	43.100	11.236.600

Ausgaben	11.193.500	43.100	11.236.600
II. AOH	VA bisher	Erweitert um	VA neu
Einnahmen	1.408.100	410.000	1.818.100
Ausgaben	1.408.100	410.000	1.818.100

Abstimmung: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: Lax, Mag. Russek, Seebacher, Schneider, Zwischenberger)

Die Darstellung des 2. NVA 2015 ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 01.

06. Wohn- und Geschäftsgebäude (Kasami) – Umbau - FI-Plan – Erweiterung

Für die Abstimmung zu Antrag I erklärt sich GR Seebacher für befangen.

Antrag I Bgm. Klinar:

Der FI-Plan wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen, ist im 2. NVA 2015 veranschlagt und wird in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen.

Kasamihaus - Umbau Wohn- und Geschäftsgebäude

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
Beträge in Euro						
Umbau Geschäftslokale - 19.12. GR	200.000	100.000	100.000			
Umbau/Ausbau OG/Außenanlagen	165.000		100.000	65.000		
Planung/Bauleitung/Statik/Sonstiges (Nettobeträge - ohne UST)	35.000		35.000			
Gesamtkosten	400.000	100.000	235.000	65.000	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
Beträge in Euro						
Darlehensaufnahme	300.000		235.000	65.000		
(Ausschreibung Darlehen)						
Aufnahme Inneres Darlehen	100.000		100.000			
Gesamtsummen	400.000	0	335.000	65.000	0	0

Abstimmung: Antrag 22 : 4 angenommen

(Gegenstimmen: Lax, Mag. Russek, Schneider, Zwischenberger)

(Seebacher befangen)

Antrag II Bgm. Klinar:

Zur Finanzierung des Projektes wird ein Darlehen in Höhe von € 300.000,00 mit einer Laufzeit von 20 bzw. optional 25 Jahren ausgeschrieben und aufgenommen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt durch Mieteinnahmen und Förderung Althausanierung. Für den aushaftenden Betrag auf die Gesamtkosten in Höhe von € 100.000,00 wird ein inneres Darlehen mit Laufzeit von 4 Jahren aufgenommen. Die Verzinsung des inneren Darlehens erfolgt mit einem Zinssatz, gleich wie die Verzinsung der Rücklagen auf einem Sparsbuch. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung beim AKL ist einzuholen.

Abstimmung: Antrag 24 : 3 angenommen
(Gegenstimmen: Mag. Russek, Schneider, Zwischenberger)

07. Zweitwohnsitzabgabe – Valorisierung der Höchstsätze

Antrag Bgm. Klinar:

Auf Grund der Beratungen im Finanzausschuss und Gemeindevorstand wird der VO-Entwurf gemäß Vorschlag I - Valorisierung Zone I mit Mittelwert der max. Höchstsätze lt. VO des Landes (wie VO 01.10.2010), abgestuft Zone II (minus 10 % von Zone I) und Zone III (minus 7 % von Zone II) erstellt und dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt, sodass die Verordnung selbst noch im Dezember 2015 im Gemeinderat beschlossen werden kann und am 01.01.2016 in Kraft tritt.

Abstimmung: Antrag 18 : 9 angenommen
(Gegenstimmen: Grechenig, Lax, Lunner, Pucher, Mag. Russek, Schneider, Seebacher, Stranner, Zwischenberger)

08. VO Ortstaxe – Anpassung

Antrag 2. Vbgm. Bodner:

Die Verordnung, mit welcher Ortstaxen vorgeschrieben werden, wird mit den nachstehend angeführten Tarifen erstellt.
Info: Durch die Anpassung erhöhen sich auch die Tarife für die Einhebung der pauschalierten Ortstaxe.

Abstimmung: Antrag 21 : 6 angenommen
(Gegenstimmen: Grechenig, Mag. Russek, Schneider, Seebacher, Lax, Zwischenberger)

09. Altes Gemeindeamt/Kulturhaus - GH Ertl - Kaufvertrag

Antrag Bgm. Klinar:

Der Kaufvertrag mit Herrn Mag. Ertl Johann wird in der vorliegenden Fassung mit nachstehenden Eckpunkten genehmigt und beschlossen.

Vertragspartner:

Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am M. S. als Verkäuferin

Mag. Johann Ertl, Hauptstraße 101, 9871 Seeboden am M. S. als Käufer

Vertragsgegenstand:

Altes Gemeindeamt auf Grundstück Nr. 741/4, 1.386 m² € 85.000,00

Die Immobilienertragsteuer in Höhe von 3,5 % übernimmt die Marktgemeinde.

Der Käufer (Herr Mag. Ertl) trägt die Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % sowie die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % des Kaufpreises.

Regelung der Nutzungsberechtigung Franz Marchetti:

Mag. Ertl ist die Ist-Situation bekannt und er erklärt sich bereit, mit Herrn Marchetti über eine Beibehaltung oder Neuregelung des Nutzungsrechtes zu verhandeln und entlässt dahingehend die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See aus jeder Verantwortung. Jedoch hat die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See Herrn Mag. Ertl hinsichtlich der Räumung und Erledigung dieses Bestandverhältnisses vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Kulturhaus – Ausschankrecht:

Die aus dem Pachtvertrag vom 03.08.1972 zustehenden Rechte des Betriebes, des Buffets und des Ausschanks werden der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See übertragen. Der Kaufpreisteil dafür wird mit € 80.000,00 festgelegt.

Abstimmung: Antrag 21 : 6 angenommen

(Gegenstimmen: Grechenig, Lunner, Pucher, Robin, Scherer, Stranner)

Der Kaufvertrag mit Herrn Mag. Ertl Johann ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 02.

10. Umlegung Leitenweg – Kinderspielplatz - GH Ertl – Nutzungsvereinbarung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See und Herrn Mag. Johann Ertl wird in der vorliegenden Form mit nachstehenden Eckpunkten genehmigt und beschlossen.

Vertragspartner:

Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am M. S. einerseits

Mag. Johann Ertl, Hauptstraße 101, 9871 Seeboden am M. S. andererseits

Vertragsinhalt:

- Übergabe der Parkfläche vor dem Uhrenhaus als mögliche Erweiterungsfläche für den Gastbetrieb an Mag. Ertl.
- Neuerrichtung von 13 Stellplätzen nördlich des Uhrenhauses für die Öffentlichkeit durch Mag. Ertl.
- Überlassung einer Fläche von 500 m² für einen Kinderspielplatz hinter dem Kulturhaus – Bittleihe, € 1,00/m², indexgesichert

- Errichtung einer Straße mit Anschluss an die Privatfläche der Immo KG Seeboden (Straße zwischen Kulturhaus und Uhrenhaus) durch Mag. Ertl als zukünftige Umfahrung Leitenweg.

Abstimmung: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: Grechenig, Schäfauer, Scherer, Stranner, Zwischenberger)

Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See und Herrn Mag. Johann Ertl ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 03.

11. Dullhöhe - RRV PE GmbH - AG Techendorf - Abtretungsvertrag – Ab- und Zuschreibung

Antrag I Bgm. Klinar:

Der Abtretungsvertrag zwischen der RRV Projektentwicklungs GmbH, der AG Nachbarschaft Techendorf, Gritschach, Wirldorf, Reich und Kraut und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See wird in der vorliegenden Form beschlossen und die Trennstücke gemäß dem Teilungsausweis der Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal/Drau, GZ: 3197/14 vom 09.04.2015, kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See – Dullhöhe - zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die Verordnung zur Übernahme der Trennstücke gemäß dem Teilungsausweis der Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal/Drau, GZ: 3197/14 vom 09.04.2015 – Zuschreibung zum öffentlichen Gut „Dullhöhe“ - wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Der Abtretungsvertrag zwischen der RRV Projektentwicklungs GmbH, der AG Nachbarschaft Techendorf, Gritschach, Wirldorf, Reich und Kraut und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 04.

Die Verordnung zur Übernahme der Trennstücke ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 05.

12. Baulandmodell „Am Lurnbichl“ – Vertrag – Beschluss

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Der Vertragsentwurf mit nachstehenden Eckdaten wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Vertragspartner:

- Kommerzialrat Hanno **S o r a v i a** , Süduferweg 134, 9871 Seeboden am M. S. (Optionsgeber)
- Marktgemeinde Seeboden am M. S., Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am M. S.

Vertragsgegenstand:

Grundstücke 1262/3 und 1280/1, Grundbuch 73218 Lieserhofen

Kaufpreis der Grundstücke:

€ 35,00/m² Fixpreis bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 indexgesichert

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Der Vertrag zwischen Herrn Hanno Soravia und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 06.

13. Baulandmodell „Am Lurnbichl“ – VergaberichtlinienAntrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Der Bewerbungsbogen wird in der mit Notar Dr. Schönlieb ausgearbeiteten und vorliegenden Version grundsätzlich beschlossen. Die Kriterien für die Vergabe werden vorerst wie folgt festgelegt, wobei Detailausarbeitungen im 1. Halbjahr 2016 noch erfolgen werden:

Kriterien (Vorschlag):

Alter:

unter 30 (10 Punkte), unter 40 (5 Punkte) über 40 (0 Punkte)

Kinder im gemeinsamen Haushalt:

je Kind unter 6 Jahren (10 Punkte), je Kind unter 10 Jahren (5 Punkte), je Kind unter 18 Jahren (3 Punkte)

Derzeitiger Hauptwohnsitz der Antragsteller/-innen:

Seeboden (10 Punkte), Bezirk Spittal (5 Punkte), Österreich (3 Punkte)

(Mit)eigentum an Haus/Wohnung/Baugrund:

nein (10 Punkte), ja (0 Punkte)

Abstimmung: Antrag 25 : 2 angenommen

(Gegenstimmen: Schärfauer, Stranner)

14. Personalangelegenheit

Da keine Personalangelegenheiten zu behandeln sind, wird dieser Top abgesetzt.

Die Tagesordnung ist beendet.